

Wirtschaftliche Tagesfragen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **16 (1941)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Interessenten sind völlig frei in der Wahl der ihnen genehmen Privatinstallateure. Arbeiten und Materialien werden nach festen Tarifen berechnet.

Die Organe des EWZ stehen kostenlos zur Verfügung für die Beratung der Hausbesitzer und Hausfrauen.

Um richtig disponieren zu können, ist es sehr erwünscht, bald einen Überblick über Zahl und Art der Interessenten zu gewinnen und die Bedürfnisse an den verschiedenen Ausführungen der elektrischen Kochherde kennenzulernen.

Die Aktion wird im Einverständnis mit dem Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt durchgeführt. Die Interessenten werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldungen berücksichtigt, soweit nicht technische Hindernisse dem entgegenstehen.

Vorausgesetzt bleibt natürlich die Möglichkeit der Materialbeschaffung.

Voranmeldungen können telephonisch, schriftlich, unter Benützung der vom 1. März 1941 an beim EWZ erhältlichen Karten, mündlich und durch Vermittlung der Einzüger des EWZ erfolgen. Diese Anmeldungen sind vorerst unverbindlich; erst mit ihrer Bereinigung entsteht das durch die Beschlüsse des Gemeinderates umschriebene Rechtsverhältnis zwischen Elektrizitätswerk, Hauseigentümer und Kochabonnent.

Nähere Auskunft erteilt: EWZ, Kundendienst, Tel. 3 17 00.
22. Februar 1941.

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
Direktion.

DIE SCHWEIZ IN DER KRIEGSWIRTSCHAFT

Kleine wirtschaftliche Nachrichten

Wir entnehmen die folgenden Daten der «*Volkswirtschaft*».

Der *Landesindex der Kosten der Lebenshaltung* stand Ende Januar um 18,7 Prozent über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939. Die Indexzahl für *Nahrungsmittel* hat sich gegenüber den Vormonaten um 1,6 Prozent auf 160,2 Punkte erhöht (Januar 1914 = 100), die Gruppensumme für Brenn- und Leuchtstoffe, einschließlich Seife, um 0,3 Prozent auf 142,6 Punkte.

Bei den *Mietzinsen* ist der Einfluß der neuen, die im Vergleich zu den alten durchschnittlich teurer sind, zu verspüren. Während der Index für die älteren, vor 1917 erstellten Wohnungen in den Großstädten auf 172 Punkten steht, beträgt derjenige für alte und neue Wohnungen zusammen 186 Punkte, ist also um 14 Punkte höher. Dabei spielt die bessere Ausstattung der neueren Wohnungen eine wesentliche Rolle. Am

stärksten zeigt sich diese Auswirkung in den Großstädten.

Die *Beschäftigung in der Industrie* war wiederum befriedigend. Immerhin war die Entwicklung in den einzelnen Berufszweigen recht verschieden und hauptsächlich beeinflusst durch die Versorgungslage in einzelnen Materialien.

Auch die *Fremdenfrequenz* ließ sich befriedigend an. Im Dezember konnte sogar eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre von 4 Prozent vermerkt werden. Diese Mehrfrequenz ist ausschließlich auf die Inlandgäste zurückzuführen, die eine Vermehrung von 15 Prozent aufweist. Dagegen hat die Zahl der Logiernächte der Ausländer gegenüber der Höchstfrequenz im Dezember 1936 um nicht weniger als drei Viertel abgenommen. Berechnet nach der im Dezember verfügbaren Bettenzahl, betrug die Besetzung, Fremdenpensionen und Sanatorien nicht mitgezählt, 19,3 Prozent.

Wohnungsknappheit in Bern

Einer Mitteilung des Gemeinderates der Stadt Bern ist zu entnehmen, daß der *Leerwohnungsbestand* in der Stadt Bern, im Gegensatz zu andern Schweizerstädten, seit Kriegsausbruch stark *zurückgegangen* ist. Im Bestreben, einer allfälligen Wohnungsknappheit rechtzeitig zu begegnen, haben die städtischen Behörden verschiedene Schritte unternommen. So hat der Gemeinderat u. a. ein Gesuch an den Bundesrat gerichtet, es sei zur Entlastung des Wohnungsmarktes ein Verwaltungsgebäude an der Theodor-Kocher-Gasse zu erstellen; ferner sei der Bau von Bürobaracken an die Hand zu nehmen. Ein weiteres ge-

meinderätliches Gesuch, wonach die Umwandlung von Wohnräumen in Büros für die Stadt Bern einer Bewilligungspflicht unterstellt werden soll, ist beim Bundesrat hängig. Ferner stellte der Gemeinderat das Begehren an den Bundesrat, es sei der spekulative Kauf und Verkauf von Häusern für die Dauer des Krieges zu verbieten. Wegleitend für diesen Schritt waren die im Anschluß an den letzten Krieg gemachten Erfahrungen. Die damaligen Mietpreiserhöhungen wurden hauptsächlich durch die 1917 einsetzende ungehemmte Häuserspekulation hervorgerufen.

Wirtschaftliche Tagesfragen

Der «Schweizerischen Bauernzeitung» entnehmen wir folgendes:

Wie das Zinsfußmaximum umgangen wird,

schildert in sehr offener Weise die vorzügliche Denkschrift zum fünfzigjährigen Geschäftsjubiläum der Kantonalbank Schwyz. In diesem Kanton wurde im Jahre 1928 der gesetzliche Maximalzinsfuß für Hypotheken auf 4½ Prozent beschränkt, während z. B. Uri und Obwalden an 5 Prozent festhielten und andere Kantone, wie das Wallis, keinen kantonalen Maximal-

zinsfuß kannten. Deshalb wurde ein großer Teil der Gelder der Kantonalbank Schwyz in Nidwalden, Obwalden und im Wallis angelegt, wo die Bank «zur Aufsuchung von soliden Anlagen» ortskundige Agenten unterhielt. Die Bank hatte allerdings mit diesen außerkantonalen Anlagen nicht überall Glück und per Saldo hätte sie wahrscheinlich das Geld ebensogut im eigenen Kanton belassen. In der Folgezeit ging das Bankinstitut dann in Perioden höherer Zinssätze zum indirekten Hypothekengeschäft über, womit die Bestimmung über das Zinsfußmaximum ebenfalls durchlöchert wurde. — Wenn

ein Zinsfußmaximum eingeführt werden soll, so muß es heute auf schweizerischem Gebiete geschehen und unter sehr strengen Strafbestimmungen gegen Umgehungsversuche aller Art.
Preisbewegung und Inflation

Die jüngste Erhöhung landwirtschaftlicher Produktpreise hat die Befürchtung ausgelöst, daß nunmehr eine Inflation unvermeidbar sei. Das ist ein Irrtum. Eine Inflation ist erst zu befürchten, wenn die Kaufkraft der Bevölkerung die käufliche Warenmenge wesentlich übersteigt und ohne Rücksicht auf die Preise den Waren nachgejagt wird. Bis jetzt war dies in der Schweiz nur in bescheidenem Maße der Fall. Die Entwicklung kann stark beeinflußt werden:

1. durch Rationierung des Verbrauchs und Verhinderung des Schwarzhandels;

2. durch starke Besteuerung der Gewinne und der großen Verdienste;
3. durch eine gewisse Zurückhaltung im Lohn- und Gehaltsaufbau;
4. durch Festlegung eines Teils der Kaufkraft in Produktionsmitteln, namentlich für die Landwirtschaft, und in Anleihen;
5. durch Verbot der Erhöhung der Zinssätze.

Wollte man die Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung ganz durch die Löhne auszugleichen suchen, so sind inflationistische Preiserhöhungen nicht aufzuhalten. Unser Volk muß es verstehen, daß wir in der Kriegszeit den Verbrauch etwas einschränken müssen.

Guter Jahresabschluß der Genossenschaftlichen Zentralbank

Die Verwaltung der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel genehmigte in ihrer Sitzung vom 22. Januar 1941 die Jahresrechnung pro 1940. Das Institut erzielte in seinem dreizehnten Geschäftsjahr einen verfügbaren Reinertrag, inklusive Vortrag, von Fr. 793 609.40 gegenüber Fr. 735 936.67 im Vorjahre.

Der Delegiertenversammlung vom 15. März 1941 wird folgende Verwendung des Überschusses beantragt: Fr. 447 233.75 Verzinsung der Anteilscheine zu 4 Prozent (wie

in den Vorjahren); Fr. 200 000.— Einlage in den Reservefonds (gegen Fr. 150 000.— im Vorjahre), Fr. 146 375.65 Vortrag auf neue Rechnung (gegenüber Fr. 140 048.42 im letzten Jahre).

Ende 1940 betrug das einbezahlte Anteilscheinkapital Fr. 11 186 000.—, die Bilanzsumme 137 Millionen Franken (Ende 1939: 140,3 Millionen Franken); der Umsatz pro 1940 belief sich auf 1599 Millionen Franken gegenüber 1432 Millionen Franken pro 1939.

Der VSK. im Kriegsjahr 1940

Der VSK. umfaßt Ende 1940 546 Mitglieder (Vereine, Zweckgenossenschaften und Stiftungen). Der Umsatz hat um Fr. 19 214 974.64 gleich 8,43 Prozent zugenommen und erreicht für 1940 zu Engrospreisen die Rekordhöhe von Fr. 247 083 975.86.

Die Betriebsrechnung ist befriedigend ausgefallen. Nach vollständiger Abschreibung der Neuanschaffungen von Mobilien und Maschinen, nach Abschreibung von rund Fr. 130 000.— auf den Immobilien und nach Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 5 Prozent können dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Fr. 50 000.—, den ordentlichen Verbandsreserven Fr. 500 000.— zugewiesen und Fr. 79 218.14 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Zuweisung an die Verbandsreserven entspricht einer bescheidenen Verzinsung des Verbandskapitals.

Die Bilanz zeigt folgendes Bild: *Aktiven:* Am 31. Dezember 1940 waren angelegt Fr. 140 907.79 in Kassa und Postscheckguthaben, Fr. 7 787 129.14 in Bankguthaben (nach Verrechnung der Dezember-Lieferungen an die Verbandsvereine), Fr. 1 265 961.75 in Forderungen an verschiedene Debitoren, Fr. 13 716 564.17 in Warenvorräten, Fr. 1.— in Maschinen, Mobilien usw. und Fr. 3 415 820.— in den Immobilien. Totalkapitalbedarf: Fr. 33 591 649.18.

Die Geldbeschaffung zur Befriedigung dieses Kapitalbedarfes zeigen die *Passiven*. Es betragen per 31. Dezember

1940 Fr. 14 859 418.14 *eigenes Kapital* (Fr. 1 680 200.— Anteilscheine, Fr. 11 500 000.— ordentliche Reserven, Fr. 1 600 000.— Spezialreserve und Fr. 79 218.14 Vortrag auf neue Rechnung) und Fr. 18 732 231.04 *fremdes Kapital* (Fr. 12 492 909.74 auf Lieferantenkreditoren und Fr. 6 239 321.30 auf Akzente für Pflicht- und zusätzliche Lager).

Das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital hat sich wieder verbessert.

Das abgelaufene Geschäftsjahr stellte den VSK. vor schwierige Aufgaben. Die im Interesse des Landes erfolgte Anschaffung von weiteren zusätzlichen Warenlagern bei Verband und Vereinen während der Monate Januar bis April und die in den Monaten Mai und Juni eingesetzten starken Rückzüge von Depositengeldern bei zahlreichen Verbandsvereinen und die dadurch erfolgte langsamere Reglierung der Warenlieferungen bewirkten zeitweise einen Kapitalbedarf, der mit über Fr. 30 000 000.— die normale Grenze überschritt. Dank der Leistungsfähigkeit des VSK. und der Genossenschaftlichen Zentralbank konnte dieser gewaltige zusätzliche Kapitalbedarf gedeckt werden, ohne daß im allgemeinen von den Vereinen besondere finanzielle Leistungen verlangt werden mußten. Diese starke finanzielle Position gestattete dem VSK. wiederum, seiner Aufgabe, die Verbandsgenossenschaften und ihre Mitglieder vorteilhaft mit Waren zu beliefern, trotz den Schwierigkeiten aller Art gerecht zu werden.

Der Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG) in Winterthur,

dem nun 329 Genossenschaften aus 11 Kantonen der Zentral- und Ostschweiz angehören, setzte im Jahre 1940 für Fr. 57 555 519.— Waren um, gegen Fr. 52 504 512.— im Jahre vorher. Davon waren landwirtschaftliche Hilfsstoffe 14,4 Millionen (14,5), Haushaltswaren 30,1 (26,3) und Landesprodukte 13 (11,7) Millionen Franken. Die Getreideablieferungen an die Eidgenossenschaft, die im erwähnten Umsatz nicht inbegriffen sind, beliefen sich in der gleichen Zeit auf

Fr. 5 482 377.— (1939: Fr. 5 153 358.—). Der Reinertrag von Fr. 417 379.59, der nach Verzinsung aller im Betriebe arbeitenden Kapitalien und nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen verblieb, wird verwendet zu weiteren Amortisationen und zur Ausrichtung einer Rückvergütung an die angeschlossenen Genossenschaften nach Maßgabe der von ihnen beim Verbands gemachten Warenbezüge.